

Liste gemäß § 9 Bezügebegrenzungs-BVG ⁽ⁱ⁾

Nationalrat - XXVIII.GP

Stand 11.06.2025

Bekanntgabe von Tätigkeiten und Offenlegung von Einkommen gemäß § 6 Unvereinbarkeits- und Transparenz-Gesetz

Mag. Karin Greiner

EINKOMMENSKATEGORIE ⁽ⁱ⁾

für das Jahr 2024: 3 (von 4.001 bis 8.000 Euro)

2025: Meldefrist endet am 30.06.2026

2026: Meldefrist endet am 30.06.2027

LEITENDE STELLUNG IN AKTIENGESELLSCHAFT, GESELLSCHAFT MIT BESCHRÄNKTER HAFTUNG, STIFTUNG ODER SPARKASSE - § 6 Abs. 2 Z 1 ⁽ⁱ⁾
(Werden aus einer Tätigkeit keine Vermögensvorteile⁽ⁱⁱ⁾ erzielt, wird dies durch * gekennzeichnet)

Rechtsträger

Leitende Stellung

keine

SONSTIGE TÄTIGKEITEN, AUS DENEN VERMÖGENSVORTEILE ERZIELT WERDEN - § 6 Abs. 2 Z 2 ⁽ⁱ⁾

lit.

Dienstgeber/Rechtsträger/Unternehmen

Tätigkeit

a⁽ⁱ⁾ Magistrat Graz

Vertragsbedienstete

LEITENDE EHRENAMTLICHE TÄTIGKEITEN (keine Vermögensvorteile) - § 6 Abs. 2 Z 3 ⁽ⁱ⁾

Rechtsträger

Leitende ehrenamtliche Tätigkeit

SPÖ Gratwein-Straßengel

Mitglied des Ortsparteivorstandes

SPÖ Graz-Umgebung/Voitsberg

Mitglied des Regionalvorstandes

SPÖ Graz-Umgebung/Voitsberg

stellvertretende Regionalfrauenvorsitzende

SPÖ Steiermark

Mitglied des Landesfrauenvorstandes